



**MAG. WILHELM MOLTERER**  
BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Zl. 10.930/33-IA10/95

Wien, am 1995 05 11

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR

Mag. Haupt, Ing. Reichhold und Kollegen vom  
17. März 1995, Nr. 760/J, betreffend  
Schutzwaldsanierungsprojekt "Lärchriegel" der  
Orsini-Rosenberg'schen Forstverwaltung Dellach

An den

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 W i e n

**XIX. GP-NR**

765/AB

1995 -05- 15

**ZU**

760 J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt, Ing. Reichhold und Kollegen vom 17. März 1995, Nr. 760/J, betreffend Schutzwaldsanierungsprojekt "Lärchriegel" der Orsini-Rosenberg'schen Forstverwaltung Dellach, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Das Flächenwirtschaftliche Gemeinschaftsprojekt "Lärchriegel" wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mit einem Gesamterfordernis von S 2,677.000,-- im Jahre 1991 genehmigt. Dieses Projekt enthält schutzfunktionale Waldsanierungen äußerster Dringlichkeit in dem in der Gemeinde Berg (Drautal) liegenden Einzugsgebiet Feistritzbach, einem rechtsufrigen Zubringer der Drau. Das

- 2 -

genannte Gebiet ist in der gemäß § 99 Forstgesetz 1975 erlassenen Einzugsgebietsverordnung Kärnten enthalten. Daher wurde dieses Vorhaben in das Schwerpunktprogramm "Sanierung geschädigter Wälder in Einzugsgebieten von Wildbächen und Lawinen" des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft aufgenommen. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Katastrophenfonds, die gesetzliche Grundlage bilden die für den Schutz vor Wildbächen, Lawinen und Erosion geltenden Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes 1985. Örtlicher Interessent gemäß § 4 leg cit ist die Gemeinde Berg.

Gemäß dem Landesschutzwald-Verbesserungskonzept Kärnten weist der Waldgürtel in diesem Einzugsgebiet einen schutzfunktional sehr schlechten Zustand auf. Bei einem Fortschreiten der Zerfallsphase muß mit einer erhöhten Hochwasser- und Murengefährdung der am Schwemmkegel gelegenen Siedlungs- und Verkehrsbereiche der Gemeinde Berg gerechnet werden. Aus diesem Grund hat die Landesförderungskonferenz das Projektgebiet in die Dringlichkeitsstufe 1 des Landesschutzwald-Verbesserungskonzeptes aufgenommen. Das Projekt wurde in enger Zusammenarbeit von den örtlich zuständigen Dienststellen des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung und des Landesforstdienstes Kärnten erstellt; für die Planung von Teilbereichen wurde ein Ziviltechniker für Land- und Forstwirtschaft beigezogen. Führend zuständig für die Durchführung des Projektes ist die Landesforstdirektion Kärnten (Förderungsstelle).

Zur nachhaltigen Umsetzung der waldbaulichen und der technischen Projektmaßnahmen in den Sanierungsflächen war die Errichtung eines Forstweges im Ausmaß von rund 830 lfm unerlässlich. Für die Errichtung wurde im Rahmen des Projektes ein Kostenerfordernis von S 500.000,-- vorgesehen und vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft genehmigt.

Das darauffolgende - für den Wegebau erforderliche - forstrechtliche Verfahren ergab die Notwendigkeit eines wesentlich größeren

- 3 -

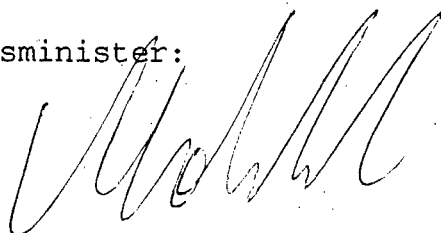
Längsmassenausgleichs. Zusätzlich traten im Zuge der Baumaßnahmen Probleme in bezug auf die Standfestigkeit einer zur Koffergründung geschaffenen Krainerwand auf. Diese Entwicklung war trotz größter Sorgfalt im Rahmen der Wegeplanung nicht absehbar. Durch die extreme Geländesituation sowie die Labilität der vorgegebenen geologischen Substrate sind derartige Vorhaben schwer abzuschätzen. Die in den Jahren 1991 bis 1993 entstandene Kostenüberschreitung von S 1,460.064,-- wurde von der Landesforstdirektion Kärnten im Wege der Jahresnachweisungen an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft gemeldet und ausreichend begründet. Nach den Ausführungen der Forstdirektion Kärnten sind die Überschreitungen insbesondere auf die im Projektsgebiet vorgegebenen extremen Standortbedingungen zurückzuführen. Die Zusatzkosten wurden aus dem genehmigten Gesamterfordernis abgedeckt.

Im Juni 1994 wurde die Weganlage von Vertretern des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vor Ort besichtigt. Das Ergebnis dieser Besichtigung bestätigte die Notwendigkeit dieses Wegebauwerkes zur Erreichung des Projektzieles. Nach genauer Prüfung wurden die getätigten Zusatzerfordernisse anerkannt. Die Weganlage wurde mittels pfleglicher Baggerbauweise sorgfältigst ausgeführt, die Rutschbereiche konnten nachhaltig saniert werden, eine negative Beeinflussung der unterliegenden Waldstandorte wurde hintangehalten. Die waldbaulichen und begleitenden technischen Maßnahmen wurden inzwischen eingeleitet.

Nach den maßgeblichen Richtlinien ist bei Kostenüberschreitungen von einzelnen Teilmaßnahmen eines Projektes eine Befassung der Innenrevision des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft nicht vorgesehen.

Beilage

Der Bundesminister:



## BEILAGE

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

### Anfrage:

1. Wer war für die Begutachtung dieses Schutzwaldsanierungsprojektes zuständig?
2. Wie lautet die fachliche Begründung für die unüblich hohen Laufmeterkosten?
3. Aus welchen Gründen kam es zu dieser enormen Kostenüberschreitung?
4. Werden Sie in diesem Zusammenhang die Innenrevision mit einer neuerlichen Begutachtung beauftragen?
5. Wer ist zur Zeit mit der Abwicklung des Förderungsprojektes betraut?